



STECKBRIEF –

Etablierung von GutePflege-Lotsen in den Kommunen

Hinweise für Antragstellende

(Stand: 08.2025)

1 Was kann gefördert werden?

1.1 Förderfähige Maßnahme (siehe GutePflegeFÖR, Teil 1, Nr. 2 Satz 1 und 4)

Projekte, die der Etablierung von GutePflege-Lotsen in den Kommunen dienen und Pflegebedürftigen im Sinne des Sozialgesetzbuchs – Elftes Buch (SGB XI), von Pflegebedürftigkeit bedrohten Menschen sowie deren An- und Zugehörigen zur Stärkung der häuslichen Pflege zugutekommen. Dabei ist der Begriff der GutePflege-Lotsen nur als ein möglicher Oberbegriff zu verstehen und nicht als Festlegung auf eine reine Lotsenfunktion. Je nachdem, was vor Ort benötigt wird und welche ggf. bestehenden Lücken im Bereich der Pflege geschlossen werden sollen.

1.2 Kerngedanke

GutePflege-Lotsen fungieren in den Kommunen und Quartieren als Ansprechpersonen für pflegerische Angelegenheiten und stellen eine (erste) Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger dar. Sie leisten organisatorische Unterstützung sowie niedrigschwellige Beratung mit Schwerpunkt auf die pflegerische Versorgung sowie Pflegeprävention – auf Wunsch aufsuchend in der eigenen Häuslichkeit. GutePflege-Lotsen sind Personen mit sehr guter Kenntnis der vorhandenen Strukturen und Angebote in der Kommune (insb. Institutionen des Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereichs) sowie mit guten Kontakten zu den Menschen vor Ort. Dies ermöglicht die Weitergabe von passgenauen und bedarfsgerechten Informationen an Menschen mit (drohendem) Pflegebedarf sowie deren An- und Zugehörigen.

Professionelle oder einschlägige Erfahrung im Gesundheits- und Pflegebereich stellen keine Voraussetzung für eine Förderung dar. Je nach selbst gegebener Schwerpunktsetzung können bestimmte Zusatzqualifikationen bzw. weitere Qualifizierungsmaßnahmen (bspw. Weiterbildung Care und Case Management) zur Umsetzung der Maßnahme sinnvoll sein.

Das Angebot der GutePflege-Lotsen sollte im Schwerpunkt aufsuchend gestaltet und niedrigschwellig erreichbar sein. Zudem muss es kostenlos und neutral sein (insb. hinsichtlich Vermittlung weiterer Hilfen) sowie Vertraulichkeit gewährleisten.

Basis für alle Formen von GutePflege-Lotsen bildet immer derselbe oben formulierte Kerngedanke. Dennoch sind unterschiedliche Schwerpunkte in der Ausgestaltung der Stelle möglich. Die Bezeichnung „GutePflege-Lotse“ stellt eine Art Dachbegriff dar, unter den

verschiedene Formen von GutePfleger-Lotsen fallen können. Abbildung 1 auf Seite 4 zeigt vier mögliche Formen und Beispiele von „GutePfleger-Lotsen“ und gibt Anhaltspunkte sowie Anregung zur möglichen Verortung und Ausgestaltung der Stelle, erhebt dabei aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Das Angebot kann von (aufsuchender) Informationsvermittlung und Beratung über langfristige Begleitung, ggf. Durchführung eigener Maßnahmen (je nach Qualifikation) bis hin zur Evaluation der vermittelten und dann auch wahrgenommenen Angebote reichen. Die Intensität der Beratung ist variabel und abhängig von ggf. vor Ort bereits etablierten Beratungsstellen im Bereich Pflege. Ausschlaggebend für die Ausgestaltung der GutePfleger-Lotsen-Stelle bzw. des Tätigkeitsfeldes ist der Bedarf in der jeweiligen Kommune sowie die kommunale Ebene, auf der GutePfleger-Lotsen etabliert werden bzw. agieren sollen (direkt vor Ort vs. strategisch übergeordnet). Auch die Bezeichnung kann individuell gewählt werden.

1.3 Mögliche Aufgaben von GutePfleger-Lotsen

- Erhebung des Hilfe- und Unterstützungsbedarfs der definierten Zielgruppe
- Einmalige, mehrfache oder dauerhafte Begleitung der Zielgruppe
- Niedrigschwellige, individuelle Beratung in Pflegekontexten, auf Wunsch auch aufsuchend in der eigenen Häuslichkeit
- Unterstützung zur Erlangung von pflegerischen Leistungen und Hilfen
- Vermittlung an, sowie Kooperation mit bereits etablierten professionellen Beratungsstellen in Pflegekontexten wie bspw. Pflegestützpunkt, Fachstellen für pflegende Angehörige, Fachstellen für Demenz und Pflege etc.
- Organisation und Durchführung pflegepräventiver Angebote (z. B. präventive Hausbesuche)
- Kurzfristige Übernahme von Tätigkeiten, zu deren selbstständiger Durchführung der Pflegebedürftige auch durch Beratung und Unterstützung nicht befähigt werden kann und für die vor Ort kein anderweitiges professionelles oder ehrenamtliches Hilfsangebot zur Verfügung steht
- Aufdecken struktureller Versorgungslücken in den Kommunen
- Vernetzung der Akteure im sozialen Nahraum zur Verbesserung der Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen und der pflegenden An- und Zugehörigen, Netzwerkaktivitäten
- Initiierung, Koordinierung und Begleitung von ehrenamtlichem Engagement
- Auf- und Ausbau von Nachbarschaftshilfen
- Vermittlung und ggf. Schaffung von Treffpunkten und Veranstaltungen in der Nachbarschaft sowie Freizeit- und Kulturangebote (z.B. Seniorennachmittag, Tanz-Café etc.) zur Sicherstellung der Teilhabe pflegebedürftiger Menschen und häuslich pflegender An- und Zugehöriger sowie zur Einsamkeitsprophylaxe

- Case und/oder Care Management im häuslichen Umfeld (z.B. Begleitung/Überleitung von der Häuslichkeit in die Kurzzeitpflege bzw. zu Angeboten der Verhinderungspflege)

2 Was ist bei einem Antrag wichtig?

Bei einem Antrag auf Förderung müssen neben den Voraussetzungen gem. GutePflegeFÖR Nr. 4 insb. folgende Eckpunkte in der Projektbeschreibung berücksichtigt werden:

- Individuelle Projektziele unter Berücksichtigung der übergeordneten Zielsetzung (vgl. Fördergegenstände, Ziel der Richtlinie)
- Notwendige Personalstelle(n) (inkl. Qualifikation/Kenntnisse/Erfahrungen) zur Umsetzung der geplanten Projektmaßnahme
- Konkrete und bedarfsgerechte Ausgestaltung der Stelle (insb. Schwerpunkte, Tätigkeitsfeld und Aufgaben von GutePflege-Lotsen)
- Verortung bzw. strukturelle Ansiedelung der GutePflege-Lotsen-Stelle(n)

3 Weitere Informationen & Anregungen

GutePflege-Lotsen Projekte können sich an Gemeindegeschwester-Konzepten orientieren. Beispielhaft in Bayern kann hier das Projekt aus Kronach „[Gemeindegeschwester Oberer Frankwald](#)“ genannt werden. Weitere Beispiele außerhalb Bayerns sind die Angebote „[Gemeindegeschwester plus](#)“ in Rheinland-Pfalz und „[Gemeindepfleger*innen der Stadt Marburg](#)“ (Hessen).

Neben einer hauptamtlichen wäre auch eine ehrenamtliche Struktur denkbar, mit entsprechender Qualifikation/Schulung der ehrenamtlich engagierten Personen.

Eine Abgrenzung der Beratung durch GutePflege-Lotsen zur Pflegeberatung nach [§7a SGB XI](#) sollte erfolgen.

4 Einblick in geförderte Projekte

- „Gute-Pflegelotsin für präventive Hausbesuche“, Stadt Kaufbeuren (Projektstart 04/24)
- „Aufbau einer interkommunalen GutePflege-Lotsenstruktur in der ILE Kommunale Allianz Fränkisches Saaleetal e. V.“, Stadt Hammelburg (Projektstart 01/25)
- „Pflege Lotse – Kissinger Bogen“, Gemeinde Nüdlingen (Projektstart 01/25)
- „Gesundheits- und Pflegenetzwerk Prialental“, Gemeinde Aschau im Chiemgau (Projektstart 01/25)

Abbildung 1:

GutePflege-Lotsen

Ausgewählte Beispiele	Gemeindeschwester	Ehrenamtliche Pflegelotsen	Sozialraumlotsen	Patientenlotsen
Hintergründe Bezeichnung	Strukturelle Verortung, oftmals an (klassischen) Gemeindeschwester-Konzepten orientiert	Ehrenamtsstrukturen, niedrigschwelliger Ansatz	Strukturelle Verortung, mögliche Orientierung am Fachkonzept Sozialraumorientierung aus der Jugendhilfe (nach Hinte)	Spezifische Zielgruppe, mögliche Orientierung an Definition der DGCC-Fachgruppe Patientenlotsen (Dt. Gesellschaft für Care und Case Management)
Mögliche Schwerpunkte/ Ausprägungen	Aufsuchende Beratung in Pflegekontexten; kleinere direkte Hilfestellungen; Vermittlung von weiterführenden Hilfen; Vernetzung mit Akteuren aus Pflege, Nachbarschaftshilfe, Vereinen etc.; Organisation von Unterstützungs- und Teilhabeangeboten; Ausbau von Ehrenamtsstrukturen	Erste Ansprechpartner vor Ort, niedrigschwellige Information und aufsuchende Beratung zu verschiedenen Pflegethemen; Vermittlung an professionelle Beratungsstellen bspw. Pflegestützpunkte (Aufgabenübernahme in Abhängigkeit von erhaltenen Schulungen, dauerhafte professionelle Begleitung)	Präventiver und ressourcenorientierter Fokus: Stärkung der Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe; Aufsuchende Beratung und Bedarfsermittlung, gezielte Unterstützung, Information über bestehende Angebote, Vermittlung passgenauer Angebote, Entwicklung und Begleitung niedrigschwelliger Aktivitäten und Treffpunkte	Begleitung von Menschen in komplexen Lebens- und Versorgungssituationen unter Anwendung des Care und Case Managements bis deren komplexe Lage gemildert oder gelöst ist
	<p><u>Weitere Möglichkeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung medizinischer Schwerpunkte, derzeit nur im Rahmen der Delegation ärztlicher Leistungen möglich (Substitution ärztlicher Leistungen durch Pflegefachpersonen derzeit nur im Rahmen von Modellprojekten nach §§ 64d SGB V möglich. Eine Änderung hinsichtlich der Befugnisse zur selbstständigen Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten wird im Rahmen des angekündigten Pflegekompetenzgesetzes (PKG) erwartet.) - Berücksichtigung von Quartiersmanagement-Aspekten in Kombination mit Lotsentätigkeiten 			
Einfluss- faktoren zur Ausgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Identifizierte Bedarfe in der jeweiligen Kommune, dem definierten sozialen Nahraum, dem Quartier, der Region - (Kommunale) Ebene, auf der die Stelle angesiedelt/etabliert wird, bspw. <ul style="list-style-type: none"> o <u>strategisch übergeordnet:</u> im Vordergrund stehen strategische Aspekte zur flächendeckenden Unterstützung der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis, mögliche Schwerpunkte sind ggf. Auf- und Ausbau v. Strukturen, zentrale Anlaufstelle, Netzwerkfähigkeit, Koordination von Angeboten/Akteuren des Sozial-, Gesundheits- und Pflegebereichs o <u>direkt vor Ort:</u> im Vordergrund steht die direkte Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger im sozialen Nahraum, mögliche Schwerpunkte sind ggf. niedrigschwellige, aufsuchende Beratung, direkte Unterstützungsangebote, kleinräumige Hilfen, Vernetzung mit Angeboten/Akteuren des Sozial-, Gesundheits- und Pflegebereichs 			
Qualifikation/ Kenntnisse	Eine bestimmte Qualifikation ist nicht Voraussetzung für eine Förderung; die Qualifikation ist in Abhängigkeit von den geplanten Aufgaben der GutePflege-Lotsen durch den Antragstellenden zu bestimmen (ggf. sind gesetzliche Vorgaben zu berücksichtigen).			